



## Beitragsordnung der SG Motor Dresden Trachenberge e. V.

- § 1 Grundlage für die Regelung in dieser Beitragsordnung ist die Satzung der SG Motor Dresden Trachenberge e. V. in der Fassung **vom 17.06.2011.**
- § 2 Wesentlichste Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Mitgliederbeitrag ist eine Bringepflicht, d. h. der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich entrichten. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen. Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag nicht pünktlich entrichten, sind **nicht versichert.**
- § 3 **Beitragshöhen**  
Die Aufnahmegebühr für Erwachsene beträgt **3,00 €**,  
Die Berechnungsgrundlage sind 12 Monatsbeiträge pro Jahr.

<b>Abteilung</b>	<b>Personart</b>	<b>Beitrag p.M.</b>
<b>Fußball</b>	Vollzahler Erwachsene (inkl. Damen und Freizeitmannschaft)	10,00 €
	ermäßigt Erwachsene (Lehrlinge, Studenten, Rentner und Arbeitslose)	7,00 €
	minderjährige im Spielbetrieb (Mannschaften von F- bis A-Jugend)	6,00 €
	minderjährige ohne Spielbetrieb (G-Jugend)	5,00 €
	<b>Tischtennis</b>	Vollzahler Erwachsene
	ermäßigt Erwachsene (Lehrlinge, Studenten, Rentner und Arbeitslose)	7,00 €
	minderjährige im Spielbetrieb	6,00 €
<b>Volks-/ Freizeitsport</b>	Erwachsene ( dazu zählen Fitnessgymnastik, Volleyball und AKE Gruppe )	4,00 €

- § 4 Mitglieder, die am 01.01. des Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen den ermäßigten Beitrag. Lehrlingen, Studenten und Arbeitslosen die am 01.01. des Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird auf schriftlichen Antrag an den Vorstand der ermäßigte Beitrag gewährt, ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.
- § 5 Mitgliedern kann auf schriftlichen Antrag an den geschäftsführenden Vorstand der Mitgliedsbeitrag teilweise erlassen werden, insbesondere wenn diese kein eigenes Einkommen haben, längere Zeit krank sind oder aufgrund weiterer Sachverhalte. Die Entscheidung trifft der geschäftsführende Vorstand.



**§ 6** Der Beitragseinzug erfolgt durch den Vorstand. Als Zahlungsweise sind hierbei Lastschriftinzug sowie Überweisung möglich.

In Ausnahmefällen können Beiträge direkt an die jeweiligen Abteilungsleiter als Barzahlung abgewickelt werden. Durch die Abteilungsleiter sind diese Beiträge zu folgenden Abrechnungsterminen an die Schatzmeisterin weiterzuleiten:

**I. Quartal 15. April**

**II. Quartal 15. Juli**

**III Quartal 15. Oktober**

**IV. Quartal 10. Dezember**

**Bis zum 31.12.2012 ist zum Übergang alternativ noch folgende Regelung in Anwendung möglich.**

Die Abteilungen und Mannschaften haben Kassierer gewählt, die die Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbetrag kassieren und den Betrag an das Vereinskonto überweisen. Die Kassierung und Überweisung erfolgt Quartalsweise. Die Abrechnungstermine sind wie folgt festgelegt:

**§ 7** Fördernde Mitglieder zahlen einen Beitrag gemäß Vereinbarung. Hierzu erfolgt eine Antragsstellung zur Aufnahme in den Freundeskreis „SG Motor Dresden Trachenberge“. Die hierbei gezahlten Beiträge sind keine Mitgliedbeiträge sondern freiwillige Zahlungen, welche Spenden gleichzusetzen sind. Ab einem Betrag von 50 € p.A. wird auf Antrag eine Spendenbescheinigung erstellt.

**§ 8** Mitglieder welche als Trainer / Übungsleiter oder sonstiger Funktion im Verein tätig sind und nicht aktiv am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen, zahlen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 2 € p.M.. Über den benannten Personen Kreis entscheidet der Vorstand, welcher eine entsprechende Übersicht dieser Mitglieder führt.

**Die Beitragsordnung wurde im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 17.06.2011 beschlossen und tritt zum 01. Juli 2011 in Kraft.**